Medizin

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **71 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

erwartungstabellen zu kapitalisieren. Daraus könnte sich ergeben, was ich aufgrund des damaligen Alters Ihrer Eltern sehr vermute, dass der Differenzbetrag gar keine Schenkung darstellte, vielmehr durch den Wert des Wohnrechts abgegolten war. In einem solchen Fall hätten Sie gegenüber Ihren Brüdern keinerlei rechtliche Verpflichtungen.

Was fair ist, hängt sehr stark vom persönlichen, subjektiven Empfinden ab. Man könnte sich sagen, dass das Gesetz fair sei, und, wenn die Brüder keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Zahlung haben, sei dies eben von Gesetzes wegen so gewollt und sei deshalb fair. Sollten Sie freiwillige Leistungen an Ihre Brüder erbringen, so sollten Sie dabei aus rechtlicher Sicht berücksichtigen, dass solche Leistungen möglicherweise Folgen nach sich ziehen, zum Beispiel könnten sie als Schenkungen steuerpflichtig sein.

Ich empfehle Ihnen, den kapitalisierten Wert des Wohnrechts und damit die Rechtslage abzuklären, dann angesichts des offensichtlich guten Einvernehmens mit den Brüdern das Gespräch zu suchen und sich rechtlich zu informieren, wenn Sie bestimmte Regelungen, die Ihrem Fairnessempfinden entsprechen, ins Auge gefasst haben.

Beweglichkeit für Gehbehinderte und Senioren

- sehr leicht bedienbar und führerscheinfrei
- mit oder ohne Wetterverdeck
- grosse Reichweite
- Garantie: 1 Jahr
- unverbindliche Beratung oder Vorführung

Stefan Grüter 9240 Uzwil
Stump Elektrofahrzeuge 073 - 51 82 02

Untermiete erlaubt?

Zu meiner Mietwohnung gehört ein Nutzgarten. Da ich jetzt allein bin, ist er mir viel zu gross. Meine Nachbarn würden gerne einen Teil davon übernehmen. Können wir diese Angelegenheit nur unter uns regeln?

Gemäss den neuen Bestimmungen zum Mietrecht, die am 1. Juli 1990 in Kraft getreten sind, ist dem Mieter die Untermiete grundsätzlich gestattet. Der Mieter kann somit das Mietobjekt ganz oder teilweise untervermieten, bedarf jedoch der Zustimmung des Vermieters. Dieser kann aber die Zustimmung nur dann verweigern, wenn der Mieter dem Vermieter die Bedingungen der Untermiete nicht bekanntgeben will oder die Bedingungen der Untermiete im Vergleich zu denjenigen des Hauptmietvertrages missbräuchlich sind oder dem Vermieter aus der Untermiete wesentliche Nachteile entstehen. Sie sollten somit die Tatsache, dass Sie einen Teil des Nutzgartens Ihrem Nachbarn zum Gebrauch überlassen wollen, dem Vermieter zur Kenntnis bringen, doch sehe ich keinen Grund, dass dieser seine Zustimmung zu Ihrem Vorhaben verweigern könnte. Zu beachten ist allenfalls, dass die Nachbarn als Untermieter die Sache nicht anders gebrauchen dürfen, als es Ihnen selbst gestattet ist. Die Nachbarn könnten also beispielsweise nicht aus dem Ihnen überlassenen Teil des Nutzgartens einen englischen Rasen oder einen Spielplatz oder ähnliches machen.

Dr. iur. Marco Biaggi

Zitat:

Unkraut ist
die Opposition der Natur
gegen die Gärtner.

Oskar Kokoschka

Medizin

Kniearthrose

Ich bin 80 Jahre alt und habe ein Arthrose-Knie. In verschiedenen Zeitungen sind immer wieder Inserate zu finden wie «Arthrose ist heilbar!». Bekannte empfehlen Medizinalgelatine, verschiedene Salben zum Einreiben, homöopathische Mittel usw. In der «Zeitlupe» finde ich keine solchen Inserate oder Hinweise. Sind diese nicht seriös? Mein Hausarzt sagt, Arthrose sei nicht heilbar, und empfiehlt mir ein künstliches Kniegelenk. Ist das der Weisheit letzter Schluss?

Um es gleich vorwegzunehmen: Arthrose ist nicht heilbar, weil der durch Abnützung fehlende Knorpel im Gelenk nicht mehr ersetzt werden kann. Für die Wirksamkeit der Medizinalgelatine gibt es keine klaren Beweise. Bei anderen Knorpelaufbaustoffen konnte zumindest gezeigt werden, dass sie im Restknorpel angereichert werden. Das Einreiben von schmerzstillenden Salben lindert meist vorübergehend die lästigen Schmerzen, das gleiche gilt für die sogenannten Antirheumatika in Tablettenform. Genau so wichtig sind aber die Erhaltung der Beweglichkeit im betroffenen Gelenk und die Stärkung der stützenden Muskulatur durch regelmässige, nicht zu ausgedehnte Spaziergänge. Unterstützend kann eine ambulante physikalische Therapie oder eine stationäre Badekur wirken. Ist allerdings die Arthrose zu weit fortgeschritten, der quälende Schmerz unter Belastung und in Ruhe an der Tagesordnung, dann hilft tatsächlich nur noch das Einsetzen eines künstlichen Kniegelenks.

Augenmuskelkrämpfe

Einige meiner Bekannten und ich haben ein Problem: Unsere Gesichtsmuskeln zucken oft unwillkürlich. Es ist kein Tick und keine Neurose, doch es stört uns sehr. Wir hörten von Brillen, welche die Augenlider oben halten; doch diese nützten wegen Entzündungen nichts. Neuerdings, so haben wir gehört, gebe es Spritzen gegen den sogenannten Blepharospasmus. Doch bis jetzt kennen wir noch niemanden, dem diese Spritzen geholfen hätten.

Obwohl in der Gesamtbevölkerung unwillkürliche Gesichts- und Augenmuskelkrämpfe eher selten vorkommen, sind sie für den davon Betroffenen äusserst lästig und beeinträchtigen die Lebensqualität erheblich. Die Ursache für diese Störung ist meistens unklar, und entsprechend schwierig gestaltet sich die Behandlung. Bei den von Ihnen erwähnten Spritzen handelt es sich vermutlich um Botulinustoxin-Injektionen, die um das erkrankte Auge gespritzt werden. Die Wirkung hält aber erfahrungsgemäss nur eine gewisse Zeit an, so dass die Spritzen wiederholt werden müssen. Am meisten Erfahrung mit dieser Methode hat sicher ein in Ihrer Region tätiger Neurologe.

Schmerzhafte Nervenentzündung

Hilfe! Mein Mann leidet an diabetischer Polyneuropathie, einer äusserst schmerzhaften Nervenkrankheit. Wer weiss Rat?

Die schmerzhafte Nervenentzündung (Polyneuropathie) an Armen und Beinen ist eine häufige und gefürchtete Komplikation der Zuckerkrankheit. Durch eine sorgfältige Einstellung des gestörten Zuckerstoffwechsels mit Diät und Medikamenten (Tabletten oder Insulin) kann sie oft über lange Zeit hinausgezögert oder gar vermieden werden. Aus Ihren kurzen Angaben schliesse ich, dass Ihr Mann unter massiven Schmerzen leidet, die nur noch mit Morphium einigermassen unter Kontrolle gehalten werden können. Wahrlich kein einfaches Los! Da ich seine individuelle Situation zu wenig kenne, kann ich hier lediglich einige mehr allgemeine Empfehlungen abgeben. Vielleicht kann sogar der eine oder andere Leser aus persönlicher Erfahrung heraus einen bewährten Ratschlag erteilen. Hilfreich können Vitamine der B-Gruppe, durchblutungsfördernde Mittel und kneippsche Anwendungen sein. Falls Ihr Mann raucht, sollte er unbedingt damit aufhören. Eine Umstellung von Zuckertabletten auf Insulin bringt trotz anfänglicher Ängste und innerer Widerstände nicht selten eine spürbare Verbesserung des Zuckerstoffwechsels und seiner Folgeerscheinungen. *Dr. med. Peter Kohler*

Ergo – eine Wohltat für Körper und Geist

Schon eine kurze Entspannungspause wirkt regenerierend auf Körper und Geist. Der in Zusammenarbeit mit einem namhaften Ergonomen entwickelte Multifunktions-Sessel Ergo lässt Sie wieder fühlen, was entspannt sein heisst. Durch einfachen Handgriff können Sie Ergo in fast jede beliebige Position bringen, bis Sie Ihre optimale Entspannungshaltung gefunden haben. Rückenlehne und Fussteil lassen sich unabhängig voneinander stufenlos verstellen. Ergo erhalten Sie in Leder und in diversen modischen Stoffbezügen.

Fordern Sie den Ergo-Prospekt an.

VOGEL Das rückenfreundliche Versandhaus

Schwimmbadstr. 43 - 5430 Wettingen
Telefon 056 26 11 30 - Telefax 056 27 23 83

GESUND SITZEN UND LIEGEN